

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

LANDESKARTELLBEHÖRDE

Die Bayerische Landeskartellbehörde vollzieht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB**) und ist Teil des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Ihre Aufgaben werden von einem Referat wahrgenommen, das auch für die allgemeine Wettbewerbspolitik zuständig ist und bei der Gestaltung des Wettbewerbsrechts mitwirkt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Vollzug des **GWB**. Die Landeskartellbehörde setzt das Kartellverbot nach § 1 **GWB** durch und übt die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende und marktstarke Unternehmen aus. Außerdem überwacht sie Verstöße gegen das Diskriminierungs- und Behinderungsverbot. Die Zuständigkeit beschränkt sich auf Fälle kartellrechtswidriger Handlungen, deren Wirkung nicht über das Gebiet des Freistaats Bayern hinausreicht. Für länderübergreifende Sachverhalte und die Fusionskontrolle liegt die Zuständigkeit beim Bundeskartellamt mit Sitz in Bonn.

Kontakt



[info\(at\)stmwi.bayern.de](mailto:info(at)stmwi.bayern.de)